

## **Veröffentlichung im Amtsblatt „Hallo Ü“ am 20.05.2010:**

### **Künftige Erhebung von gesplitteten Abwassergebühren**

Nach neuester Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim (VGH) sind in Baden-Württemberg die Abwassergebühren zukünftig für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben zu splitten.

Bisher bemisst sich die Abwassergebühr einheitlich nach der einem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführten Frischwassermenge, die mit Ablauf des Kalenderjahres als angefallene Abwassermenge gilt.

Dieser Frischwassermaßstab wird auch zukünftig für die Schmutzwassergebühr gelten, weil die Menge des einem an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks zugeführten Frischwassers weitgehend der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge entspricht.

Die Menge des eingeleiteten Niederschlagswassers ist – außer von der Menge des Niederschlags – von der Größe des Grundstücks sowie der Oberflächengestaltung abhängig. Damit besteht entgegen der bisherigen Auffassung des VGH in aller Regel kein verlässlicher Zusammenhang zwischen dem Frischwasserbezug eines Grundstücks und der von diesem Grundstück zu entsorgenden Niederschlagswassermenge.

Die Niederschlagswassergebühr wird sich daher zukünftig nach der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche eines Grundstücks bemessen. Die Größe der versiegelten Flächen richtet sich dabei nach der Kubatur der Baukörper und dem Vorhandensein weiterer befestigter Flächen, wie etwa Stellplätze, Terrassen etc.

Als Grundlage für die Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen werden digitalisierte Fotos dienen, die bereits bei einer Befliegung des Stadtgebiets erstellt wurden. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen versiegelten Flächen werden außerdem im Rahmen der Selbstauskunft der Grundstückseigentümer über Fragebögen ermittelt, die zu gegebener Zeit zugesendet werden.

Die Umstellung von bisher einheitlichen auf gesplittete Abwassergebühren wird eine längere Vorbereitungs- und Umstellungszeit in Anspruch nehmen.

**Die Stadt Überlingen beabsichtigt, die gesplitteten Abwassergebühren voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 01.01. bis 31.12.2011 einzuführen.**

Im Amtsblatt „Hallo Ü“ werden weitere Veröffentlichungen erfolgen. Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Steuern und Beiträge, Sachgebiet Beiträge, gerne zur Verfügung.

*Steuern und Beiträge*